

PARLAMENTARISCHE UND DEMOKRATISCHE TRADITIONEN IM DEUTSCHEN SÜDWESTEN

Der deutsche Südwesten kann auf eine weit zurückreichende Tradition landständischen und parlamentarischen Lebens blicken. Eines der herausragenden Dokumente der südwestdeutschen Parlamentsgeschichte ist der „Tübinger Vertrag“ von 1514. Fortan durfte kein Herzog die Regierung antreten, bevor er nicht diese althwürttembergische „Magna Charta“ bestätigt und damit der „Landschaft“ ihre Rechte zugesichert hatte.

BADEN, WÜRTTEMBERG UND HOHENZOLLERN

Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahr 1806 gingen in Südwestdeutschland auch alle landständischen Verfassungen unter. Nun gab es noch vier, zunächst absolutistisch regierte Staaten: das Großherzogtum Baden, das Königtum Württemberg und die beiden hohenzollerischen Fürstentümer. Erst nach dem Sturz Napoleons begann eine neue Epoche parlamentarischer Geschichte.

Die südwestdeutsche Landesgeschichte ist von besonderem Interesse, weil hier schon im 19. Jahrhundert die liberale und demokratische Alternative zum obrigkeitstaatlich-autoritären Modell Preußens praktiziert wurde. Die Verfassung des Großherzogtums Baden von 1818 galt als die fortschrittlichste ihrer Zeit. Mit ihrem freiheitlich-konstitutionellen Charakter war sie, begleitet von einer vorbildlichen Gemeindeordnung, ein wesentlicher Impuls zur Schaffung der badischen Landesidentität. Im Jahr 1819 folgte die Verfassung Württembergs, die nach althwürttembergischem Muster nicht oktroyiert, sondern zwischen Monarch und Ständevertretern ausgehandelt war. Beide Mittelstaaten befanden sich damit auf dem Weg zur konstitutionellen Monarchie. Die Parlamente in Karlsruhe und Stuttgart wirkten als Vorbilder für das erste gesamtdeutsche Parlament, die Frank-

Parlament im Kloster:
Der Landtag von
Württemberg-Hohenzollern tagte im
ehemaligen Kloster
Bebenhausen bei
Tübingen.
Foto: LMZ Baden-
Württemberg



Das 1822 vollendete Ständehaus in Karlsruhe. Heute erinnert die „Erinnerungsstätte Ständehaus“ an den Ort, wo die Abgeordneten als Wegbereiter der Demokratie in Deutschland wirkten. Abbildung: General-landesarchiv Karlsruhe



fürter Nationalversammlung von 1848/49. Sie repräsentierten das demokratische und föderative Element genauso wie das Ziel der deutschen Einheit.

DURCHGREIFENDE PARLAMENTARISIERUNG

Die Konturen der modernen Welt wurden in den südwestdeutschen Staaten bereits im 19. Jahrhundert deutlich: mit frühen Verfassungen, einem funktionierenden Parlamentarismus, modernen Parteien und einer ausgeprägten Partizipationskultur eines selbstbewussten Bürgertums. Weitere Modernisierungsansätze gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit großen Verfassungsreformen waren Baden im Jahr 1904 und Württemberg im Jahr 1906 auch im reichsweiten Vergleich vorangeschritten. Aus den Abgeordnetenkammern wurden reine „Volkskammern“, die nun zumindest teilweise nach dem modernen Verhältniswahlrecht gewählt wurden.

Der Umsturz im November 1918 legte die monarchischen Regierungen hinweg und brachte die durchgreifende Parlamentarisierung und Demokratisierung. Nun wurde das Prinzip der vollen Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament eingeführt. Im Januar 1919 fanden Wahlen zu den Verfassungsgebenden Versammlungen der Freien Volksrepublik Baden und des Freien Volksstaates Württemberg statt. Erstmals waren auch Frauen stimmberechtigt und wählbar.

Beide Länder gaben sich sehr früh demokratische Verfassungen. Am 13. April 1919 trat die neue badische Verfassung in Kraft, legitimiert durch die erste Volksabstimmung in der deutschen Geschichte. Es folgte am 25. September 1919 die württembergische Verfassung, genau hundert Jahre nach der Verabschiedung der ersten Verfassung des Königreiches von 1819.

Baden-Württemberg

Landeskunde
Landesgeschichte
Landespolitik

14 | 2009

Die WÜRDE DES MENSCHEN ist unantastbar. Sie zu ACHTEN ist die Pflichtung aller staatsbürgerlichen und unveräußerlichen MENSCHENRECHTEN. Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist der FRIEDENS und GERECHTIGKEIT in der Welt.

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

SÜDWESTDEUTSCHLAND UND DAS GRUNDGESETZ
DEMOKRATISCHE TRADITIONEN

Der Halbmondsaal in Stuttgart im 1920: Plenarsaal des württembergischen Landtags im Königreich und in der Weimarer Republik von 1820 bis zur Auflösung in der NS-Diktatur. Foto: LMZ Baden-Württemberg



Die südwestdeutschen Länder waren in der ersten deutschen Demokratie im Vergleich zu anderen deutschen Ländern länger von stabilen politischen Verhältnissen geprägt. In Baden regierten bis Ende 1932 das Zentrum und die SPD, ergänzt um die DDP und zeitweise die DVP. In Württemberg regierte seit 1924 eine „schwarz-blaue“ Koalition aus katholischem Zentrum sowie rechtskonservativer Bürgerpartei und Bauernbund, 1930 durch die liberalen Parteien zur gesamtbürgerlichen Koalition erweitert. Nach den Landtagswahlen vom April 1932 und einem erdrutschartigen Wahlsieg der NSDAP war die Regierung jedoch nur noch geschäftsführend im Amt.

DAS ENDE DER PARLAMENTE 1933

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Reich wurden schrittweise die Länderverfassungen durch Reichsgesetze ausgehöhlt. Eines der ersten Ziele der totalitären Hitler-Diktatur war es, den machverteilenden Föderalismus zu zerschlagen. Mit dem „Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 wurden die bestehenden Landtage aufgelöst und nach dem Ergebnis der „halbfreien“ Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu besetzt. Mit „Ermächtigungsgesetzen“ (Württemberg am 8. Juni 1933, Baden am 9. Juni 1933) wurden dann, wie auch auf Reichsebene, die Parlamente entmachtet und schließlich im Oktober 1933 aufgelöst. Reichsstatthalter, die direkt Adolf Hitler unterstanden, regierten nun die Länder. Die wesentlichen Grundsätze der Demokratie und des Föderalismus waren außer Kraft gesetzt. Innerhalb kürzester Zeit wurden auch die fundamentalen Bürger- und Menschenrechte beseitigt.

Im Historischen Kaufhaus am Freiburger Münsterplatz tagten von 1946 bis 1952 die Beratende Landesversammlung und der Landtag von (Süd-)Baden. Foto: LMZ Baden-Württemberg



DEMOKRATISCHER WIEDERAUFBAU NACH 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte wieder an die demokratischen Traditionen angeknüpft werden. In Württemberg-Baden fanden im Juni 1946 Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung statt. Am 28. November 1946 erhielt Württemberg-Baden als erstes deutsches Land der Nachkriegszeit eine Verfassung.

Den parlamentarischen Gremien standen zunächst nur Notunterkünfte zur Verfügung. Die vorläufige Volksvertretung für Württemberg-Baden wurde zur ersten Sitzung in das Große Haus der Württembergischen Staatstheater einberufen. Von 1947 an war in Stuttgart ein ehemaliger Theatersaal in der Heusteigstraße 45 der Tagungsort. Die beiden anderen Vorgängerparlamente des heutigen Landtags, die im Mai 1947 gewählten Landtage von Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden, tagten im ehemaligen Kloster Bebenhausen und im Historischen Kaufhaus in Freiburg.



In der Stuttgarter Heusteigstraße 45 tagten von 1947 bis 1961 die Landtage von Württemberg-Baden und Baden-Württemberg. Hier wurde das neue Bundesland Baden-Württemberg gegründet und seine Verfassung verabschiedet.
Foto: LMZ Baden-Württemberg

Interessantes zum Land von der Lpb

Aus der Reihe Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs:

Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau
Bd. 37, Karl Moersch/Reinhold Weber (Hrsg.), 15 Städte auf 420 S. mit 80 Abb., 2008, 6.50 EUR

Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik
Bd. 34, Reinhold Weber/Hans-Georg Wehling (Hrsg.), 320 S., 2006, 6.50 EUR

Politische Köpfe aus Südwestdeutschland
Bd. 33, Reinhold Weber/Ines Meyer (Hrsg.), 310 S., 2005, 6.50 EUR

Baden-Württemberg
Eine kleine politische Landeskunde. Grundinformationen in Kurzfassung. Reinhold Weber/Iris Häuser (Red.), 128 S. mit zahlreichen Abb., 2008, 2.-EUR, auf Englisch 7.50 EUR

Geschichte Baden-Württembergs
Reinhold Weber/Hans-Georg Wehling, 128 S., 2007, 4.-EUR

Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918-1945.
Reinhold Weber, 253 S. mit zahlreichen Abb., 2008, 6.50 EUR

Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806-1918.
Bernhard Mann, 280 S., 2006, 6.50 EUR

Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806-1918.
Frank Engehausen, 208 S., 2006, 6.50 EUR

Die aufgeführten Schutzgebühren verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Die Landeszentrale für politische Bildung

- Ist eine überparteiliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg.
- will für die Demokratie begeistern,
- hilft zur eigenen Meinung,
- befähigt zur Mitwirkung,
- veranstaltet Seminare, Tagungen, Vorträge, Bildungsreisen, Symposien, Ausstellungen, Politische Tage
- veröffentlicht Bücher, Broschüren und Zeitschriften und bietet didaktisch-methodische Lernmedien und Spiele an,
- betreibt als Tagungszentrum das »Haus auf der Albe« in Bad Urach mit Bibliothek/Mediothek
- und Lpb-Shops am Hauptsitz Stuttgart und in den Außenstellen Freiburg und Heidelberg.
- ist im Internet erreichbar unter www.lpb-bw.de

Bestellungen und Informationen über:
Lpb-Marketing, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Fax 0711.16 40 99 77, marketing@lpb.bwl.de oder www.lpb-bw.de/shop

Impressum

Texte: Susanne Krieg, Dr. Reinhold Weber
Redaktion: Dr. Iris Häuser, Susanne Krieg
Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
susanne.krieg@lpb.bwl.de

Fotos: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ), General-landesarchiv Karlsruhe, Stadtarchiv Stuttgart, picture alliance/dpa

Gestaltung: Bertron.Schwarz.Frey, Gruppe für Gestaltung Ulm/Berlin

Druck: e.kurz+co, Stuttgart

Bereits erschienen in dieser Reihe:
1/2000: Vor 150 Jahren – Der Bau der Geislinger Steige; 2/2000: Vor 50 Jahren – Charta der deutschen Heimatvertriebenen; 3/2002: Vor 50 Jahren – Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg; 4/2002: Vor 500 Jahren – Bauernkrieg im Südwesten; 5/2002: Matthias Erzberger; 6/2004: Kurt Georg Kiesinger; 7/2005: Eugen Bolz; 8/2005: Mathilde Plank; 9/2006: Carlo Schmid; 10/2007: Ludwig Marum; 11/2008: Leo Wohleb; 12/2008: Gertrud Luckner; 13/2009: Friedrich Schiller

VON DEN SÜDWESTDEUTSCHEN ANFÄNGEN BIS ZUM GRUNDGESETZ

Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat in Bonn feierlich zusammen, um eine provisorische Verfassung für den westdeutschen Teilstaat zu erarbeiten. Am 8. Mai 1949, genau vier Jahre nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands, wurde das Grundgesetz verabschiedet und am 23. Mai 1949 verkündet. Im Parlamentarischen Rat mit seinen 65 Mitgliedern, darunter vier Frauen, stellten die Unionsparteien und die SPD je 27 Abgeordnete. Die FDP hatte fünf, je zwei Mandate hatten die Deutsche Partei, die Zentrumspartei und die KPD. Aus dem heutigen Baden-Württemberg kamen neun Delegierte: Aus Baden Hermann Fecht (CDU) und Friedrich Maier (SPD), aus Württemberg-Hohenzollern Paul Binder (CDU) und Carlo Schmid (SPD), aus Württemberg-Baden Theophil Kaufmann, Felix Walter (beide CDU), Fritz Eberhard und Gustav Zimmermann (beide SPD) sowie Theodor Heuss (DVP/FDP).

Carlo Schmid und Theodor Heuss sind zwei der prominentesten Väter des Grundgesetzes. Sie konnten auf ihre Erfahrungen mit den bereits verabschiedeten südwestdeutschen Landesverfassungen zurückgreifen und standen in der langen Tradition Südwestdeutschlands, wo schon im 19. Jahrhundert wesentliche demokratische Modernisierungsschritte getan worden waren.

Auf Theodor Heuss gehen der Name „Bundesrepublik Deutschland“, die schwarz-rot-goldene Flagge, das Amt des Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt und dessen Wahl durch die Bundesversammlung zurück.

Der gebürtige Brackeneheimer Theodor Heuss war Mitglied des Parlamentarischen Rats und wurde am 12. September 1949 zum ersten deutschen Bundespräsidenten gewählt. Foto: LMZ Baden-Württemberg



Carlo Schmid sind die inhaltliche Formulierung der Grundrechte und ihre Platzierung zu Beginn des Verfassungstextes zu verdanken. Auch das konstruktive Misstrauensvotum konnte er aus der Verfassung Württemberg-Badens übernehmen sowie die Abschaffung der Todesstrafe und den Kriegsdienstverweigerungsartikel durchsetzen. Das Grundgesetz sah er nicht als deutsche Verfassung, sondern als „Staatsfragment“ für ein Provisorium. Obwohl es nur als „Übergangslösung“ gedacht war, wurde das Grundgesetz im Jahr 1990 mit nur geringfügigen Änderungen als Grundgesetz des vereinten Deutschland beibehalten.



Als Vorsitzender des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rats trug Carlo Schmid maßgeblich zur Gestaltung des Grundgesetzes bei. Foto: LMZ Baden-Württemberg

SÜDWESTDEUTSCHLAND

22. August 1818 Durch Verfassung des Großherzogtums Baden Übergang vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie

24. September 1819 Erste Verfassung im Königreich Württemberg

13. April 1919 Verfassung des Freistaates Baden in der ersten Volksabstimmung der deutschen Geschichte angenommen

25. September 1919 Die neue Verfassung des Freien Volksstaates Württemberg tritt in Kraft

Bis Sommer 1945 Die Westalliierten teilen den deutschen Südwesten in eine US-amerikanische und eine französische Besatzungszone. Willkürlich werden die Grenzen der neuen Länder gezogen: Baden (Hauptstadt Freiburg), Württemberg-Baden (Stuttgart) und Württemberg-Hohenzollern (Tübingen)



Durch die willkürliche Grenzziehung der US-amerikanischen und französischen Besatzungsmächte waren die drei ungeliebten „Besatzungskinder“ Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-) Baden entstanden. Karte: LpB Baden-Württemberg

24. November 1946 Erste Landtagswahl in Württemberg-Baden und zeitgleich Volksabstimmung über die Landesverfassung

18. März 1947 Erste Landtagswahlen in den Ländern der französischen Zone in Württemberg-Hohenzollern und Baden

18. Mai 1947 Die neue Landesverfassung von Württemberg-Hohenzollern wird verkündet

22. Mai 1947 Landesverfassung von Baden wird verkündet

9. Dezember 1951 Volksabstimmung über die Bildung eines gemeinsamen „Südweststaates“: 69,7 Prozent der Wählerinnen und Wähler befürworten ein gemeinsames Bundesland

8. März 1952 Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung

24. April 1952 Gründung des Landes Baden-Württemberg. Reinhold Maier (DVP/FDP) wird zum ersten Ministerpräsidenten gewählt



Die Verfassungsgebende Versammlung wählt am 25. April 1952 Reinhold Maier zum ersten Ministerpräsidenten des neu gegründeten Landes. Foto: LMZ Baden-Württemberg

DEUTSCHLAND

28. März 1849 Die Paulskirchenverfassung tritt in Kraft und ist die erste demokratisch beschlossene Verfassung für ganz Deutschland. Allerdings konnte sie de facto nie durchgesetzt werden

11. August 1919 Durch die Weimarer Verfassung entsteht die erste Demokratie auf deutschem Boden

31. März 1933 Das Ermächtigungsgesetz überträgt die Rechte des Parlaments auf die Reichsregierung

30. Januar 1934 Die Länder verlieren ihre Souveränität durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ und die daraus folgende „Gleichschaltung“

15. September 1935 Durch das „Gesetz zum Schutze des deutschen Bluts und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“ werden die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vollständig entrechtet

1. September 1939 Mit dem Einmarsch in Polen entfesselt das Deutsche Reich den Zweiten Weltkrieg

27. Januar 1945 Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz

8. Mai 1945 Bedingungslose Kapitulation und Untergang des Deutschen Reichs

6. September 1946 Die Rede des US-amerikanischen Außenministers James F. Byrnes in Stuttgart leitet den Zusammenschluss der US-amerikanischen und französischen Besatzungszonen zur Bizone ein

1. Januar 1947 Zusammenschluss zur Bizone



Reinhold Maier, Theodor Heuss, Carlo Schmid und andere bei einer Besprechung des Parlamentarischen Rates im Freien. Foto: LMZ Baden-Württemberg

1. Juli 1948 Auftrag der Westalliierten an die Ministerpräsidenten der elf Länder zur Gründung eines deutschen Nachkriegsstaates, der demokratisch, rechtsstaatlich und föderalistisch sein soll

1. September 1948 Konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Rates in Bonn

8. Mai 1949 Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat. Bonn wird vorläufige Bundeshauptstadt

23. Mai 1949 Verkündung des Grundgesetzes nach Genehmigung durch die Westalliierten: Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)

14. August 1949 Wahl des 1. Bundestages, des Bundespräsidenten (Theodor Heuss, DVP/FDP) und des Bundeskanzlers (Konrad Adenauer, CDU)

7. Oktober 1949 Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone

17. Juni 1953 Volksaufstand in der DDR

13. August 1961 Der Mauerbau verfestigt die deutsche Teilung

9. November 1989 Die Mauer fällt

18. März 1990 Erste demokratische Volkskammerwahlen in der DDR

3. Oktober 1990 Beitritt der DDR-Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes: Deutsche Einheit

EUROPA/WELT

1914-1918 Erster Weltkrieg



Nach dem Zweiten Weltkrieg begann nicht nur der Wiederaufbau der zerstörten Städte, sondern auch der des demokratischen Systems. Oben das zerstörte Heilbronn. Foto: LMZ Baden-Württemberg

8. Mai 1945 Ende des Zweiten Weltkrieges. Die US-amerikanischen, französischen, britischen und sowjetischen Besatzungsmächte teilen Deutschland in vier Zonen auf

26. Juni 1945 Gründung der Vereinten Nationen (VN)

2. August 1945 Das Potsdamer Abkommen (USA/ UdSSR/GB) regelt die politische und geografische Neuordnung Deutschlands

Der US-amerikanische Außenminister James F. Byrnes bei seiner berühmten Rede am 6. September 1946 in Stuttgart. Foto: Stadtarchiv Stuttgart



1. Dezember 1947 Abbruch der 5. Außenministerkonferenz der vier Siegermächte. US-Amerikaner und Briten treiben die Schaffung eines deutschen Staats aus den drei Westzonen voran

25. März 1957 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Römischen Verträge



Dank der friedlichen Revolution kommt es 1990 zur Wiedervereinigung Deutschlands. Foto: picture alliance/dpa

12. September 1990 Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik und die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges beschließen den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ zur Regelung der deutschen Wiedervereinigung

15. März 1991 Zwei-plus-Vier-Vertrag tritt in Kraft

7. Februar 1992 Vertrag von Maastricht zur Gründung der Europäischen Union